

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Frankreichs Kämpfe um die Freiheit der Schule.

I.

Die Schule der französischen Revolution — zugleich die radikale Musterschule.

Für die französische Revolution hatte die Schule eine große Bedeutung, freilich, wie für den Radikalismus, nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als politisches Machtmittel. Die Revolution von 1789 und den folgenden Jahren ging darauf aus, die historischen gewordenen Zustände in Staat und Gesellschaft von Grund aus auszurotten, und an ihre Stelle völlig neue Zustände zu setzen. Man meinte, es gäbe einen Normalstand der menschlichen Gesellschaft, welcher, derselbe zu allen Zeiten, auch zu jeder Zeit ohne Rücksicht auf Geschichte und Natur eines Volkes verwirklicht werden könne. In dem Streben, hienach die Volkzustände von der Wurzel aus neu zu gestalten, mußte sich allerdings die Schule als das wichtigste, ja einzig durchgreifende Mittel darbieten; sie konnte für den positiven Theil des Programms der Revolution ungefähr dieselben Dienste leisten, wie für den negativen Theil die Guillotine. Nachdem der „Schrecken“, nach Auffassung der Bergpartei die Panacee wider alle sittlichen, socialen und politischen Mißstände, das Volk weich und flüchtig gemacht, erschien die Schule als die Form, in welche dasselbe gegossen werden sollte, um seine neue Gestalt zu erlangen.

Diesen Zweck würde die Schule, wie immer sie auch organisiert worden wäre, nicht haben erreichen können, wenn sie das Kind nicht völlig losrennte von allen Kreisen, in welchen noch ein Zusammenhang mit den alten Zuständen, Lebensgewohnheiten und Anschauungen bestand. So kam schon Robespierre auf den Gedanken, die Kinder frühzeitig den Eltern hinwegzunehmen und in großen National-

anstalten — Kinderkasernen — vom Staat und für den Staat erziehen und unterrichten zu lassen. Freilich war dieß der schroffste Gegensatz zu den proklamirten „allgemeinen Menschenrechten“, aber anderseits doch nur die Consequenz der allgemeinen Parteizwecke und zur Erhaltung des Systems durchaus nothwendig. Heute noch leidet der Radikalismus, der schwächliche Erbe der Revolution, an jenem Widerspruch; er stellt glänzende Prinzipien auf und mit jedem Schritt, den er zu ihrer Verwirklichung thut, stoßt er eines oder mehrere derselben um. Es ist eben nur der einen absoluten Wahrheit eigen, daß man die Consequenzen aller ihrer Sätze ziehen kann — so, daß sie sich nicht kreuzen, sondern wie die Radien eines Kreises in einem Punkt zusammentreffen.

Bekanntlich ging die Revolution mit ihren Persönlichkeiten nicht besser um, als mit ihren Grundsätzen. Diese Erfahrung mußte auch Robespierre machen, noch ehe er sein spartanisches Schulideal hatte verwirklichen können. Nach ihm wurde noch mancher Anlauf genommen, mancher Entwurf vorgelegt, manche Debatte geführt, allein in den meisten Fällen ohne ein praktisches Resultat.

Erst auf Grund eines Antrages des Deputirten Lacanal vom Jahre III der Republik (1795) kam im folgenden Jahre ein Gesetz zu Stande, welches den Plan zur Gründung neuer Schulen enthielt, allein das Gesetz konnte nur sehr allmählig und unvollständig durchgeführt werden, so daß durch dasselbe nur ein nothdürftiges Provisorium erzielt wurde.

Eine vollkommene Organisation des Schulwesens kam erst unter Napoleon Bonaparte zu Stande. Aber wie er überhaupt das Kind der Revolution war nach dem Ursprung seiner Gewalt, und wie er überhaupt den Typus der Revolution bezieht in der Art, wie er seine Gewalt gebrauchte und in den Zielen, die er durch sie erreichen wollte, so war er insbesondere auch im Schulwesen den Tendenzen der

Revolution getreu, wenn er auch theils aus persönlichem Interesse, theils aus besserer Einsicht, um überhaupt eine Schule möglich zu machen, in Auswahl der Mittel und Personen von ihr abwich.

Dem Gedanken, welchen die Revolution gehabt, für welchen sie aber den Ausdruck in einer concreten Form nicht hatte finden können, — dem gab nun Napoleon greifbare Gestalt in seinem Gesetz vom 10. Mai 1806. Die Idee des ganzen Organismus, den er damit begründete, und welcher noch heute Frankreich beherrscht, spricht Napoleon im I. Artikel des Gesetzes klar aus: Il sera formé sous le nom d'Université impériale un corps chargé exclusivement de l'enseignement et de l'éducation publique dans tout l'empire. Damit trat die heute wieder so sehr angefochtene „Université“ von Frankreich ins Leben, nicht eine Universität im gewöhnlichen Sinn als universitas literarum, sondern als Schuluniversum, in dem alle, hohe und niedere Schulen inbegriffen sind und außer dem es keine Schule gibt, nicht bloß als spezielle Schulanstalt für die Fakultätsstudien, sondern als die allumfassende Schulverwaltungs- und — Aufsichtsbehörde.

Die Dekrete vom 11. März 1808 über die „Organisation de l'Université impériale“ und vom 17. September 1808 Règlement pour l'Université impériale und einige spätere führten das Gesetz von 1806 aus und gaben dem Ganzen folgende Gestalt. Die Universität steht unter einem Großmeister, der nach seinen (d. h. des Kaisers) Ansichten das ganze Unterrichtswesen Frankreichs leitet. Er wird vom Kaiser ernannt. Um seiner Aufgabe genügen zu können, sind ihm untergeben ein Kanzler, ein Schatzmeister, eine große Anzahl lebenslänglicher Räte, welche alle nach seiner Intention zu arbeiten haben und Zusammen den Conseil de l'instruction publique bilden. Das war die Centralbehörde, sozusagen nur der Generalstab des Kaisers in Unterrichtssachen. Unter

diesem standen eine Anzahl Academien, wieder nicht als einzelne Schulanstalten zu verstehen, sondern als Schulverwaltungskreise. An der Spitze eines solchen Kreises, Akademie, stand der Rector, und ihm untergeben waren eine Anzahl Inspektoren. Sie hatten unter sich die Fakultätenschule am Chef-lieu der Akademie, die Lyceen, je für den gesammten Sekundarunterricht, die Collegien, nur einzelne Classen derselben umfassend, und endlich die Volksschulen.

Privatlehranstalten konnten nach Napoleons Schulgesetz zwar dem Namen nach bestehen, aber der Sache nach nicht. Das ganze Recht der Privaten hierin ging nur so weit, daß sie für eine Schule ein Haus kaufen oder mietzen konnten, auch die sämtlichen Kosten des Schulbetriebs bestreiten durften; die Lehrer aber, die Lehrbücher, die Lehrmethode, — das empfangen sie alles von den Universitäten. Schüler anzunehmen war ihnen erst erlaubt, wenn das Contingent der concurrirenden Staatsschule voll war. Für dieses Recht, bloße Lastträger des Staates zu sein auf eigene Kosten, mußten die Schulhalter dazu noch durch sehr bedeutende Taxen der Universität erkenntlich sein.

Das war nun wie Napoleon selbst es treffend kennzeichnete, seine „Université à la machine.“ Sie war ganz darauf eingerichtet, die Erwartung zu rechtfertigen, die Napoleon bei der Berathung im Staatsrath geäußert hatte: „Er hoffe an der Universität das Mittel zu haben, die politischen und moralischen Meinungen zu leiten.“ In der That ist das eine Maschine, denn da ist kein eigenes Prinzip, kein eigenes Leben, sondern sie wird nur von außen bewegt, liefert die „Wissenschaft“ auf Bestellung, d. h. je nach den Intentionen des jeweiligen politischen Gewalthabers. Ein solches Unterrichtswesen war der Tod oder wenigstens Stillstand alles wissenschaftlichen Lebens. Auf Commando läßt sich ererciren aber nicht philosophiren. In der That ist Frankreich seit-

dem ebenso tief in den Wissenschaften gesunken, als es durch die alte Universität Paris einst erhoben worden war. Hatte jene Jahrhunderte lang eine beherrschende, immer eine einflussreiche Stellung für ganz Europa eingenommen, so ist Frankreich in diesem Jahrhundert in die Abhängigkeit des Auslandes gekommen. Wie es Deutschland seine Moden liefert, so bezieht es von da seine Philosophie und selbst Theologie, die eigene Zucht ist nur soviel, als es für einen philosophischen Ectectismus bedarf.

Deprobation des wissenschaftlichen Lebens, ja garabazu wissenschaftliche Impotenz innerhalb der Universität — das war also das Werk der Aufklärung, in deren Dienst die Revolutionen und Napoleon sich gestellt hatten, das die Folge der Centralisation des Unterrichts, die Frucht des Mißbrauchs der Schule als politisches Machtmittel.

(Schluß folgt.)

Der Liberalismus in Montlingen.

Ich will ihn brechen diesen starren Sinn;
Den tecten Geist der Freiheit will ich beugen.
(Gessler.)

Sie haben schon in letzter Nummer gebracht, was die Regierung in St. Gallen unter pfarramtlichen Funktionen verstehe. Weil aber das bezügliche Aktenstück die tyrannische Natur des Liberalismus so trefflich kennzeichnet, verdient es ganz veröffentlicht zu werden. Nachdem unsere Väter vernommen, daß Pfarrer Falk auch nach dem 1. Juli in Montlingen noch funktionire wie vorher, wird in der Sitzung vom 5. Juli nach vernommenem Bericht und Gutachten des Polizeidepartements

In Betracht:

1. daß in weiterer Ausführung des Deplazetirungsbeschlusses vom 30. April l. J. Pfarrer C. A. Falk in Montlingen mit Regierungs-Beschluß vom 16. vorigen Monats angewiesen worden ist, mit dem 30. Juni abhin seine pfarramtlichen Funktionen in der Kirchgemeinde Montlingen-Sichenwies niederzulegen, und daß unter diesen pfarramtlichen und geistlichen Funktionen die Spendung und Verwaltung der Sacramente, das Predigen, der religiöse Unterricht, die Verkündigung von Ehen, die Beerbigung und die Führung der Kirchenbücher zu verstehen sind;
2. daß, nachdem Pfarrer Falk der Regierungsweisung vom 16. v. M. be-

harrlichen Widerstand entgegengesetzt hat, er auch die ihm vom Polizeidepartement ertheilte Erlaubniß, eine stille Messe in der Kirche der Pfarrgemeinde zu lesen, verwirkt hat;

3. daß der Kirchenverwaltungsrath von Montlingen zuwider seiner amtlichen Stellung und obgleich auch ihm der Regierungsbeschluß vom 16. v. M. zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt worden, keinerlei Schritte gethan hat, den Pfarrer Falk in der Ausübung seiner pfarramtlichen Funktionen vom 1. l. M. zu hindern:

beschlossen:

1. Es seien dem Präsidenten des Kirchenverwaltungsrathes von Montlingen auf persönliche Rechnung für sich und die Mitglieder des Kirchenverwaltungsrathes sofort und zwar unter solibarischer Haftbarkeit 2 Landjäger als Exekution einzulegen. Diese Exekution solle, falls Pfarrer Falk von der Mittheilung dieses Beschlusses an den Kirchenrath wieder eine in Erwägung 1 und 2 bezeichnete pfarramtliche oder geistliche Funktion (Verwaltung der Sacramente, Predigt, religiöser Unterricht, Eheverkündigung, Beerbigung, Führung der Kirchenbücher und Lesung einer Messe in den Kirchen der Pfarrei Montlingen-Sichenwies) vornehmen sollte, sofort für jede einzelne dieser Funktionen mit der Einlegung eines weiteren Landjägers verschärft werden.
2. Ueber die Art und Weise und den Umfang der Widerseßlichkeit und des Ungehorsams gegen obrigkeitliche Befehle von Seite des Pfarrers Falk, insbesondere über die pfarramtlichen Funktionen deselben seit dem 1. l. M., sowie über die Saumsal des Kirchenverwaltungsrathes von Montlingen wegen Nichtbeherdigung derselben, soll durch einen Regierungskommissär Untersuchung gepflogen werden.
3. Als Untersuchungskommissär wird der Landjägerhauptmann Kobelt bezeichnet.

So lautet der Beschluß ganz würdig der Sprache Gesslers in der hohlen Gasse.

Die Regierung selbst rechtfertigt den Hrn. Pfarrer, der vom 1. Juli an funktionirte, bis ihm die pfarramtlichen Funktionen näher bestimmt wurden; denn wie konnte er wissen, was die Regierung als pfarramtlich betrachtet, da sie heute noch nicht weiß, was pfarramtlich ist? Unnämlich ihre Dummheit vor dem liberalen

Blödsinn zu verbergen, sagt sie in Erwägung 1. einfach **pfarramtliche und geistliche Funktionen.** Was nicht pfarramtlich, ist doch geistlich. Ob dann das ursprüngliche Deplazetirungsdekret weiter ausgedehnt werde und jegliche Freiheit niedergedrückt, an dem liegt nichts; D. Fernando sagt einfach mit Gessler: „Ein neu Gesetz will ich in diesen Landen verkündigen.“ Weil also Pfarrer Falk Funktionen verrichtete, von denen die Regierung selbst nicht wußte, ob sie pfarramtliche oder geistliche seien, wird er als Rebell hingestellt und ihm sogar die Feier einer stillen Messe in den Kirchen seiner Pfarrei verboten. Einst durften die Unterthanen ohne Erlaubniß der Bözge keine Häuser bauen; heute darf der freie Schweizer ohne Erlaubniß der Liberalen nicht mehr wo und wie er will, Gott verherrlichen. Wo hat ferner das Polizeidepartement erlaubt, eine stille Messe zu lesen? Im Deplazetirungsdekret steht kein Wort davon. Uebrigens, D. Fernando, ist die Erwägung Nr. 2 der niedrigste Blödsinn. Nach Nr. 1 sind dem Herrn Pfarrer in seiner Gemeinde alle geistlichen Funktionen laut Deplazetirung verboten. Nun aber ist die hl. Messe die erhabenste geistliche Funktion, ob sie feierlich gesungen oder nur stille dargebracht werde. Diese Funktion mußte also dem Hochw. Hrn. Falk verboten sein laut 1 und war ihm dennoch gestattet laut 2. Nimmt mich nur Wunder, wie gewisse Leute sich nicht schämen, Regierungsräthe zu sein!

Was endlich die Kirchenverwaltung belangt, zeigt der bezügliche Beschluß so recht die Wuth und Leidenschaft, in welcher er gefaßt worden.

„Dies kleine Volk ist uns ein Stein im Weg,
So oder so — es muß sich unterwerfen.“
Gessler.

Nach unserem josephinischen System hat der Verwaltungsrath in seiner amtlichen Stellung das gesammte Vermögen der Kirchen und Pfründen und anderer frommen Stiftungen zu verwalten und den Ortspfarrer und die für die Seelsorge der Kirchengemeinde angestellten Geistlichen zu unterstützen. Das ist seine amtliche Stellung! Auf das schwört er den Eid! Nun hätte er gegen seine Stellung, gegen seinen Eid den Pfarrer in seinen Funktionen hindern sollen! Was wird das Ausland denken von Land und Volk, das solche Denker an seiner Spitze hat! Ferner steht im Deplazetirungsdekret kein Wort und keine Anbeutung, daß der Kirchenverwaltungsrath so etwas zu thun hätte —

und doch bekommt er zur Bestrafung 2 Landjäger als Exekution.

„Es ist noch nicht ganz, wie es soll,
gebändigt —
Doch es soll anders werden, ich gelob es.“
Gessler.

Weil dann Hochw. Hr. Falk am 7. Juli dem celebrirenden Priester die Kreuzpartikel auf den Altar brachte, kam ein dritter Landjäger.

Das Verhör konnte natürlich nicht ausbleiben und der unermüdete Landjägerhauptmann kam wieder ins Unterthanenland, um die Verwaltungsräthe etc. in's Verhör zu nehmen. Das Verhör mit dem Herrn Pfarrer ist bereits in den Blättern veröffentlicht worden; bietet nun zum Verständniß der Lage nichts Neues. Die Ereignisse im Westen und Osten und Norden drängen zum traurigen aber wahren Urtheil. Die Freiheit ist verloren, wir haben nur mehr den Namen; die Form ist geblieben, der Inhalt ist weg; die katholische Kirche muß ihn wie unter Nero und Diokletian für die Böller den neuen Juden und Heiden wieder abringen. Wir sind politisch und ökonomisch Sklaven, im politischen wie im sozialen Leben elende Sklaven, weil die Gewissens- und Religionsfreiheit eine unerschämte Lüge ist. Den tiefen Grund gibt uns eine italienische Zeitung H. Bacchiglione, wenn er in jüngster Zeit unverblümt schreibt: „Satan bemächtigt sich unser, um uns vorwärts zu drängen auf dem Wege des Fortschrittes. Der Sieger Satan ist die Wissenschaft, welche alle geoffenbarten Religionen vernichtet.“

Weil aber diese Wissenschaft, b. h. Lüge und Blödsinn nur bei Blödsinnigen verfangt, nimmt er die Gewalt zu Hilfe.

Erklärung.

Was die Erklärung des Hrn. Rüdlinger betrifft, kam es dem Schreiber dieser Zeilen nie in den Sinn, seine Person oder seine guten Absichten anzugreifen. Ich weiß ganz gut, daß er sowohl im Capitel als anderswo viel für Hrn. Pfarrer Falk gethan hat. Aber das Alles ändert an der Sache im großartigen Prinzipienkampf rein nichts, so wie auch jene Unrichtigkeit weder kalt noch warm macht. Wahr bleibt immer, daß unser katholisches Collegium auf Antrag eines Administrationsrathes dem Administrationsrath seinen Dank für einen Protest aussprach, den es nicht kannte. Die vorgelesenen Kraftstellen ändern da rein nichts. Denn diese sind nicht das Ganze, wofür gedankt wurde; zudem kann der Zusammenhang die Kraftstellen ab-

schwächen und schwache stark machen. Was endlich die Spaltung auf den 12. September betrifft, macht diese kein Artikel; er ist durch die sog. kath. Organisation, das Laienregiment und sein letztes Treiben unverschiebbar geöffnet. Oder ist der Kranke deshalb krank, weil ihm der Arzt die Wunden aufdeckt?

* * *

„Eine durch die öffentliche Gewalt erwirkte Thatfache.“*)

Es ist zwar die „Absetzung“ des Herrn Pfarrer Falk in Montlingen schon klar genug beleuchtet worden, dennoch erlauben wir uns noch ein Paar Gedanken der Kirchengeitung mitzutheilen. Am meisten muß das Dekret des kath. Administrationsrathes betreffend Ausschreibung der Stelle befremden, theils weil diese Behörde die Beschützerin kirchlicher Rechte sein sollte, theils weil sich die Mitglieder derselben bisher zur katholisch-konservativen Partei rechneten. Hoffentlich werden diese nicht mehr den Muth haben, das Letztere sich fernerhin beikommen zu lassen, da durch erwähntes Dekret die katholischen Grundrechte verletzt und die kirchlichen Rechte der Staatsomnipotenz anheimgegeben wurden. Der Administrationsrath glaubt, die Vakatur der Pfarrstelle Montlingen sei „eine durch die öffentliche Gewalt erwirkte Thatfache.“ Diese Behauptung gleicht der Theorie von den „vollendeten Thatfachen“, wie ein Ei dem andern. Im Sinne des Administrationsrathes ist die „Vakatur“ des Bisthums Basel und des apostolischen Vikariats Genf „eine durch die öffentliche Gewalt erwirkte Thatfache“ und ebenso die „Vakatur“ der Bisthümer Posen und Paderborn, und es sollten daher neue Bischöfe ernannt werden. Und wenn der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen einmal von der Regierung sollte abgesetzt werden, so kann der Administrationsrath konsequenterweise nichts anderes thun, als das Domkapitel auffordern, eine Neuwahl vorzunehmen. Diese Schlüsse werden die Kirchenstürmer gewiß zu machen wissen und dem Administrationsrath auch, wenn nöthig in Erinnerung bringen. Hätte diese katholische Behörde erklärt, der Pfarrer von Montlingen sei an der Ausübung der Seelsorge durch die öffentliche Gewalt verhindert und es müsse deshalb ein Vikariat eingesetzt werden, so hätte er zwar eine Entscheidung getroffen, die dem Ordinariate

zusteht, aber hätte die kirchlichen Grundrechte nicht preisgegeben; durch die Behauptung, die Pfründe sei vakant, hat er dieß gethan.

Wenn übrigens Herr Falk entschlossen ist, in keinem Falle zu resigniren, so ist das nach unserer Ansicht nur zu loben. Im Jahre 1837 wurden im Kanton Glarus die Pfarrer von Glarus und Näfels von der Regierung abgesetzt und aus dem Lande verbannt. Sie haben aber ihre Rechte Jahrzehnte hindurch nicht aufgegeben, und der katholischen Kirche entstand daraus kein Schaden, sondern nur Nutzen.

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizer.

(VI.)

Also im Jahre 1876 Weltausstellung in Philadelphia — ennet dem Ocean — und der „theure“ Bund ladet uns dringlich, unter Erbieten von 250,000 Fr., zur Theilnahme daran ein. So große Prämien sind nicht zu verachten, und Ihr Korrespondent, namentlich mit Rücksicht, daß der „Kulturkampf“ gegenwärtig das „ziehendste“ Fabrikat Europas ist, gedenkt also, durch Einsegnung ellicher Genrebilder aus dem in der Schweiz spielenden „Moklatz“ des preussisch-deutschen Kulturkampfes das Ersinnen der transatlantischen Weltbürger zu wecken und sich wohl auch einen Preis sich zu verdienen. Ich habe bereits zur Expedition bereit:

1. Das bernische Gesetz gegen Störung des religiösen Friedens oder, wie es besser hieße: gegen den freien Privatfult der Römisch-Katholischen im Kt. Bern. In ordinärem Büffeleider stark gebunden, mit Eisen-Schloß.
2. Das Protokoll und den Entscheid der eidgenössischen Räte über die fünfmonatlang erlaubte Fortdauer der verfassungswidrigen Verbannung von circa achtzig jurassischen Priestern. In gepreßter Bärenhaut gebunden, nach neuestem Modell, stark lakirt, mit schäckigem Schnitt.
3. Die zwei neu eingeschmuggelten Paragraphen des neuen Solothurner Strafcoder, wovon der eine der Kanzelparagraph, der andere der Preßnebel. Beide zur Illustration der republikanischen Schweizerfreiheit. In Karton, Rück und Eck Leinwand aus der Langenthalerbleiche.

4. Eine Sammlung von Nummern des Solothurner „Lanbboten“, während der Firmtage von Pfaffnau und Altshofen erschienen. Gebunden in Schweinleder.

5. Eine Photographie der berühmten Taufhandlung von Compègnès, Kts. Genf, unter dem Schutze von zweihundert Mann Kriegsvolk altkatholisch vollzogen. Imperialfolio, Pendant zu Servets Verbrennung. Bietet ein Blatt zum „Fortschritt“-Album des XIX. Jahrhunderts*.

6. Ein Werk von 30 Bänden, gegenwärtig „zu Bern unter der Presse“, betitelt: Leben und Abentener der „untadeligen“ Staatspastoren im Jura. Höchst piquant, mit „verklebten“ Illustrationen. Fortsetzung steht in Aussicht. Herrliches Buch für ordinäre Leihbibliotheken, würdiges Rivalwerk der bekannten Hamburger — — — Cigarren.

Nicht wahr, mit solcher Waare wird ein Preis wohl zu erzielen sein? Von so was hat ja das freie Amerika noch kaum die ersten Elementarbegriffe!

Apropos, Segessers Buch! Ja, das schicke ich nicht nach Amerika; wir können alle Exemplare in Europa brauchen. Gestehe ich's? Mit etwelcher Angst sah ich dem Erscheinen dieses Glossenheftes entgegen. Ein gewiegter Diplomat sagte mir unlängst noch: „Segesser steht gegenwärtig noch am „Vorabende des Concils.“ — Allein eine erste flüchtige Durchsicht stimmte mich völlig um. Nicht daß ich mit Hrn. v. Segesser in allen Punkten einig ginge oder gehen könnte; ja, es tritt der Segesser'sche antivatikanische Standpunkt auch in dieser Broschüre wiederum offen auf. Allein, dieser Standpunkt gilt im Grunde nicht der Sache, sondern der Form und der Opportunität. Herr v. Segesser urtheilt durchweg nur als Politiker. Was den dogmatischen Inhalt der gesammten katholischen Glaubenslehre betrifft, dürfen wir unbedingt sein Credo correct nennen. Ueberhaupt, würden alle Katholiken im Denken und Spekuliren den Katholizismus eines Segesser an Tag gelegt haben, es hätte eines Vatikanums und seiner folgen schweren Definition über die Unfehlbarkeit nicht bedurft. Allein in Einer Sache gehen wir auseinander; ich erachte diese Definition als wesentlich und direkt im Interesse des Glaubens und der Glaubenswissenschaft dekretirt; Segesser dagegen mehr im Interesse der äußern Kirchen-

politik. — Politiker sehen eben überall Politik.

Hie und da scheint mir Hr. von Segesser auch in Beurtheilung der Tragweite der Staatsautorität und ihrer Gesetze allzuweit zu gehen, zu sehr mit modernen Staatstheorien zu kokettiren. Allein das ist verzeihlich, und es bedürfte wohl nur des nähern Verständnisses einiger Schlagworte, so könnte man sich unbedenklich gegenseitig die Hand reichen.

Als ein Buch, das vornehmlich von den gebildeten Protestanten, den gemäßigten Liberalen und vielleicht auch von über-eifrigen, allzu formalen Ultramontanen mit dem entschiedensten Nutzen wird gelesen werden, signalisiren wir es als höchst wohlthätige, calmirend auf die Lage einwirkende, zudem religiös anregende Literatur-Erscheinung, als eine gelungene indirekte Apologie der katholischen Religion und Kirche, und insbesondere als streng-unparteiisches Gericht zur Beurtheilung der jetzigen schmählichen Tagesseuche: des Ultrakatholizismus. Dem Verfasser warmen Dank.

Die Lehrschwwestern von St. Ursanne in Scloncourt (Frankreich).

(Schluß.)

Das Pensionat wird nun wieder wie in St. Ursanne fortgesetzt. An Arbeit fehlt es den 12 Lehrerinnen nicht, die wirklich bei den zahlreichen Jüngern und mehreren Klassenabtheilungen mit erkaunenswürdigem Ausdauer vom Morgen bis Abend in ihrem Berufe sind. Der Unterricht besonders in der französischen Sprache für deutsche Kinder wird ausgezeichnet gegeben, da wir in Erfahrung brachten, daß Töchterchen sogar ohne vorhergegangenen Elementarunterricht im Französischen nach sieben Monaten nun schon ziemlich geläufig französisch sprechen, verstehen und schreiben. Ein Hauptfach bilden auch die weiblichen Arbeiten, bei welchen neben dem Praktischen und Nothwendigen auch das Schöne und Künstliche bis zur Stufe vorhanden ist, wo man staunen muß, wie weit es Fleiß und Geschicklichkeit der Hände bringen können. Einen solchen Bazar von schönen Arbeiten haben wir noch nie gesehen, und doch versicherte man uns, daß er theils noch unvollendet, theils in diesem Jahre aus begreiflichen Gründen mangelhafter sei, als jedes Jahr bisher. Die Töchter werden auch im Gesang und Klavierpiel unterrichtet, und wir bewunderten überhaupt die gute Eintheilung der Unterrichtsstunden für die verschiedenen Fächer. Be-

*) Es wird die St. Gallischen Verehrer des prinzipiellen kirchlichen Standpunktes freuen, hier einem wohlbegründeten Urtheil in gleichem Sinne aus einer andern Diöcese zu begegnen.

sonders aber kann einem Besucher in Seloncourt nicht entgehen der religiöse Geist, von welchem das Haus durchweht ist, und der äußere Anstand und die Freundlichkeit, welche die Pensionärinnen von den wohlgeehrten Schwestern allseitig schon im geselligen Umgang erlernen können, nebst dem daß diese Punkte auch Elemente im Lehr- und Erziehungsplan bilden.

Begreiflicher Weise können das religiöse Leben und der gute Ton, der in diesem Hause herrscht, auch nach außen nicht verborgen bleiben und machen den besten Eindruck auch auf die protestantische Bevölkerung, welche sich namentlich am Anfange nach Ankunft der Schwestern täglich bei den munteren Spielen der Töchter im noch nicht ganz abgeschlossenen Hofraume massenhaft einfand, um sich zu ergötzen und um ihre Neugierde zu befriedigen. Der Maire des Ortes selbst, ein guter Protestant, leistete den Schwestern, die hilflos und noch zur Winterzeit im fremden Asyl ankamen, wesentliche Dienste und ist nun mit seiner Familie dem Hause ganz befreundet. Allseitige Zuverlässigkeit und Freundlichkeit von Seite der Beamten und des Volkes entschädigt nun die ehrwürdigen Verwiesenen für die gehässige, brutale Landjägererei, der sie in den letzten Tagen ihres Aufenthaltes im Jura zum Vergerniß für die ganze Welt ausgesetzt waren.

Große Sorgen liegen indessen noch auf der wohlbeherrschten Oberin des Hauses. Denn das Pensionat macht nun noch mehrere neue bauliche Einrichtungen und Vergrößerungen nothwendig, die zum Theil schon in Angriff genommen sind und die alle von der Wohlthätigkeit der Menschen erst müssen bestritten werden. Auch ist bei immer zunehmender katholischer Bevölkerung die Kirche schon zu klein geworden und muß vergrößert werden. Dazu soll auch im anstoßenden Schulhause, wo die beiden Klassen katholischer Kinder der Ortschaft Unterricht erhalten, eine Wohnung für den in Aussicht stehenden künftigen ständigen Pfarrer eingerichtet werden, während bisher nur immer, wie vorhin erwähnt wurde, der Missionspfarrer der nächstgelegenen Station Hérimoncourt diesen Ort an Sonntagen versehen und in der Woche das eine oder andere Mal den Schwestern und der Anstalt die hl. Messe lesen mußte. Bei allen diesen Sorgen vertraut die gute Familie auf Gott, der noch immer in der Noth geholfen hat, und der ihnen gewiß wieder eine Entschädigung für so vielen im Jura auch in materieller Beziehung erlittenen Verlust einzubringen weiß.

Wir haben diesen Bericht gegeben, einerseits um zu zeigen, wie barbarisch eine Regierung von Bern gegen die Interessen der Bevölkerung von St. Ursanne und Umgebung durch die Vertilgung eines allseitig so nützlichen Institutes gehandelt hat und andererseits um das nun aus unserem Vaterlande gebildete, aber noch immer gleich empfehlenswerthe Pensionat, wo schon so viele Töchter aus der deutschen Schweiz ihre religiöse Bildung geholt und die französische Sprache erlernt haben, nicht in Vergessenheit kommen zu lassen. Die Entfernung von der Schweizergrenze ist nicht groß, indem von Pruntrut auf der Eisenbahn die Fahrt bis Audincourt, der Haltestation für Seloncourt, kaum 1 1/2 Stunden dauert. Von Basel über Mühlhausen, Bellfort und Montbéliard ist die Reise zwar etwas weiter, aber direkte Verbindung.

Dr. J. Alzog,

die deutschen Plenarien

(Handpostillen) im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1470—1522). Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Volksbildung in seiner Zeit, besonders in Süddeutschland. Freiburg i. B., Herder, 1874.

Herr Professor Alzog findet auch noch Zeit, neben seiner dem unermesslichen Gebiet der christlichen Kirchengeschichte in ihrem ganzen Umfange gewidmeten Thätigkeit einer einklässlichen Spezialforschung sich zu widmen und zwar in einem Punkte, der namentlich auch für die praktische Theologie seine große Bedeutung hat. Dabei kam es darauf an, „eine verlorne, jedenfalls vergessene Literatur Schritt für Schritt wieder zu entdecken und im Zusammenhange zu begreifen.“

Zweck der Plenarien (Postillen) war die gottesdienstliche Feier in lateinischer Sprache verständlicher und auch in fortzusehender Privatandacht fruchtbarer zu machen. „Und waren solche Hilfsmittel zahlreich und durch einen immer vervollkommenen Inhalt anregend und ansprechend, so wird man belennen müssen, daß in der Zeit der Entstehung und des immer wiederholten Druckes der Plenarien (1470—1522) für die religiöse Volksbildung besser als zu irgend einer früheren oder spätern Zeit gesorgt war.“ Diesen Beweis tritt nun der Hochw. Herr Verfasser an und erbringt ihn in einer großen Reihe von solchen Plenarien in glänzender Weise und er darf sich schließlich freuen, nach Vorführung dieser wenig oder gar nicht bekannten Details dazu beigetragen zu

haben, endlich die hartnäckige Behauptung zu verbannen, daß im 15. Jahrhundert für religiöse Volksbildung wenig oder gar nichts geschehen sei. Er hat wirklich bewiesen, daß alles nur Wünschenswerthe dafür geleistet worden ist, zumal in Süddeutschland, im Umkreise der größten deutschen Diocese Constanz. Freilich muß dabei allerdings nicht vergessen werden, daß leider noch Viele des Lesens nicht kundig waren, wenn auch hierin, zumal in größeren Ortschaften, nach vielen Anzeichen die Ignoranz bei weitem nicht so groß war, als man gewöhnlich annimmt.

Herr Alzog hat auch manche der in den Plenarien enthaltenen geistlichen Reden mitgetheilt und dadurch seine Schrift insbesondere für die Hochw. Seelsorgegeistlichkeit interessant, anregend und nützlich gemacht.

Möge seine in Aussicht gestellte größere Arbeit über diesen Gegenstand den besten Fortgang nehmen.

Foyson's Urtheil über das altkatholische Staatspapistenthum in der Schweiz.

(Genfer-Bericht.)

Loyson hält dormalen im Casino zu St. Pierre in Genf Vorträge über die „katholische Reform in der Schweiz,“ in welcher derselbe seine altkatholischen staatspapistischen Kollegen auf so heftige Weise angreift, wie dieß wohl noch nie von ultramontaner Seite geschehen ist.

„Ich habe das Unglück gehabt, so rief er öffentlich aus, „in Genf den Eid der Nationalkirche zu leisten. Ich bitte Gott „und alle Katholiken, mir dieß zu verzeihen. Bald werde ich vor Gott erscheinen und ich hätte genug an meinen „eigenen, persönlichen Sünden. Nein, „ich werde nicht weiter gehen, ich werde „niemals dieser Nationalkirche beipflichten, „welche Ihr eine glorreiche Wiedergeburt, „ich aber eine traurige Mißgeburt nenne. „Diese sogenannte Nationalkirche „hat nichts Katholisches; ihre „Pfarrer können Atheisten, Protestanten „oder was immer sein. Ich selbst war „im Anfang von dieser Täuschung befangen, und Jene, welche mir nachgefollt „sind, wissen eben so gut wie ich, daß sie „sich auf falschem Wege befinden.“

Uebereinstimmend mit diesem Bericht eines Ohrenzeugen meldet der »Patriote suisse« (dem Niemand Ultramontanis-

mus vorwerfen wird), Loyson habe in seinem neuesten Vortrag die Frage aufgeworfen: Wie man sich gegen die helvetische Kirche (d. h. altkatholische, nationale Kirche) zu benehmen habe und darauf u. A. geantwortet:

„Dermalen müssen wir eine abwartende „Stellung einnehmen, denn diese „Kirche existirt noch gar „nicht... Leider hoffen wir wenig in „der Schweiz, denn Jene, welche „an der Spitze der Bewegung „stehen, machen aus derselben „eine politische Angelegenheit „heit und wollen die Kirche „unter das Joch des Staates „bringen.

...„Der Liberal-Katholizismus ist ein Kultus, der sich nur durch „das Geld und den Schutz des „Staates und den Sabel des „Gensdarmen erhält, aber er ist „kein lebensfähiges Wesen. „Wir schreiten zur Trennung der Kirche „vom Staate, aber der Weg führt durch „einen entsetzlichen Noth.“)

*) Der Bericht des »Patriote Suisse« erscheint so interessant, daß wir denselben ad rei memoriam hier im französischen Wortlaut folgen lassen:

«L'orateur s'est posé la question suivante: Quelle position devons-nous prendre vis-à-vis de l'Eglise helvétique?»

Il a conclu en disant que, pour le moment, nous devons rester dans l'expectative, car cette Eglise n'existe pas encore. Si un évêque était nommé par l'élection et consacré par Dieu, l'orateur serait le premier à se soumettre à lui, car il ne tient point à faire une secte à part, au contraire.

Malheureusement, nous avons peu d'espoir en Suisse, ceux qui sont en tête du mouvement en font un affaire politique et veulent asservir l'Eglise à l'Etat.

Lorsqu'on est allé chercher le père Hyacinthe en France pour le mettre à la tête de l'Eglise de Genève, on lui avait formellement promis que cette Eglise serait chrétienne, catholique et libérale; et qu'aurait-on fait?

Cette nouvelle Eglise a reçu une Constitution fabriquée par un corps législatif composé en majeure partie par des protestants, tandis qu'elle aurait dû préparer elle-même un concordat et le faire accepter par l'Etat.

Cette Constitution, ces lois sont vicieuses; elles exigent des prêtres un serment contraire à leurs vœux; confondant les notions de la politique avec celles de la religion, elles donnent la qualité d'électeur à tous ceux qui veulent la réclamer, sans s'inquiéter s'ils sont réellement catholiques; elles accordent l'éligibilité à des prêtres qui peuvent avoir quitté le catholicisme.

Le père Hyacinthe ne voulait pas faire

Trotz dieser Expektorationen beharrt der unglückliche Lyofon auf seiner Opposition gegen den Papst und das vatikanische Concil und sucht nun eine eigene Kirche zu gründen, in welcher Er und nur Er — Papst sein soll.

P. S. Soeben vernehmen wir, daß Lyofon einen Brief gegen Pipp in Bruntrut geschrieben hat, in welchem er den Stab über diesen „altkatholischen Bischof in spe“ breche. Näheres hierüber folgt nächstens.

Urtheil eines ehemaligen Freimaurer-Großmeisters über confessionale Schulen.

Marquis of Ripon, der ehemalige Großmeister der englischen Freimaurer, ein feingebildeter Staatsmann, seit dem vorigen Jahre zur katholischen Kirche convertirt, hielt bei einem in St. James Hall in Westminster am 17. Juni abgehaltenen Meeting einen Vortrag über das katholische Schulwesen in England. Der Vortrag des Marquis gipfelte in dem Satze: „Wir kennen keine Moralität, welche den Kampf mit der Welt bestehen könnte, außer derjenigen, welche den Glauben zur Grundlage hat. In jedem Fall müssen wir daran festhalten, daß die Trennung der Religion von dem Unterrichte ein

Ding der Unmöglichkeit ist. Ich glaube nicht, daß unsere protestantischen Mitbürger Neigung verspüren, unsern katholischen Schulen hindernd entgegenzutreten oder ihnen die von Staatswegen gewährten Zuschüsse zu entziehen. Mit Freude gebe ich mich dem Glauben hin, daß die große Majorität der Engländer konfessionslosen Schulen abgeneigt ist. In England ist die katholische Kirche wahrhaft frei; Klerus, Schulen und Kirchen werden von den Katholiken unterhalten; die Regierung läßt der Kirche freie Hand, ein System der Freiheit, mit welchem das Gebahren continentaler Staaten im schreiendsten Widerspruch steht.“ Ein solches Urtheil mögen sich Jene merken, welche in den konfessionslosen Schulen ihr Ideal erblicken, welche meinen, in ihnen würde ächte Toleranz und wahre Kultur gefördert; die wäghen, durch konfessionelle Schulen würde religiöse Zwiethracht gesät. Marquis of Ripon will zweifelsohne keinen konfessionellen Hader, er will keine Verdummungsanstalten, wie die Kulturkämpfer die von Geistlichen geleiteten Schulen zu nennen belieben. Wenn er nun dennoch und mit ihm die Mehrheit der sehr praktischen Engländer für konfessionelle Schulen sich begeistert, dann fällt es schwer, zu begreifen, warum man „auf dem Continente“ gegen eben diese Schulen losstürmt.

England gegen die Jesuitenheke.

Die praktischen Engländer wollen mit der von Bismarck arrangirten Jesuitenheke nichts gemein haben und gaben derselben im Parlamente ein entschiedenes Dementi.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 13. d. war Whalley der Held des Abends. Es war fast Mitternacht, als derselbe das Wort nahm, um seinen bei mehreren frühern Gelegenheiten durch Auszählung des Hauses erstickten Antrag auf Bestellung eines Sonderausschusses zur Untersuchung über die Angelegenheiten der Jesuiten zu stellen. Er wünschte insbesondere Feststellung der Namen und angebotlichen Beschäftigung der in England hausenden Jesuiten, sowie der Einzelheiten über die innere Verwaltung des Ordens.

In seiner Motivirung wies der Antragsteller dem Hause nach, daß viele europäische Regierungen es für rathsam befunden hätten, die Jesuiten aus dem Lande zu weisen, und hob hervor, daß, falls die katholischen Mitglieder des Unterhauses ähnliche Maßregeln in England nicht für nöthig erachteten, sie sich keine bessere Gelegenheit wünschen könnten, diese Ansicht

zu begründen, als eine Enquête, wie die von ihm beantragte. Wenn jemals Grund für summarische und kurze Austilgung (Gelächter) eines schlimmen Wespennestes (stürmisches Gelächter) vorhanden gewesen sei, so sei das gerade jetzt der Fall.

Man ließ Whalley unter allgemeiner Heiterkeit ausreden und seinen Antrag stellen. Es fand sich Niemand, der denselben unterstützen wollte, und so fiel derselbe ohne Abstimmung zu Boden, und das Haus vertagte sich.

Möge der gesunde Sinn Englands bald auch in andern Ländern zum Durchbruch kommen.

Wochenbericht.

Schweiz. Sie haben uns auch diese Woche wieder theils erfreut, theils „beelenet“, unsere radikalen Tagesblätter durch ihren Jammer über das französische Universitätsgesetz! Der „Bund“ rechnet schon aus, daß der Staat den Professoren neue Zuschüsse machen müsse, weil „viele Böglinge“ sich den neuen Anstalten zuwenden, die Professoren also Collegien-gelber einbüßen werden, der Staat mithin seine etwas harte Hand öffnen müsse. „Frankreich muß so reich sein, daß es die neue Freiheit, welche es sich oktroyirt hat, auch bezahlen kann.“ Schrecklich! Unter dessen wagt es die „reiche“ (!) Kirche in Frankreich, und will vorderhand drei Universitäten, in Paris, Orleans, Angres, mitsammt allen 4 Fakultäten gründen. Reich ist sie, das ist wahr, wenn man sie schon früher ganz ausgeplündert und später bevogtet hatte; ihr Reichthum beruht nämlich auf der Opferwilligkeit, und diese ist der bewunderungswürdigen Vorzug des katholischen Frankreichs. — In Nr. 198 jammert „Bund“ über das Aufgeben der Staatsfreiheit (!) auf dem Gebiete des höhern Unterrichts, welche nunmehr die Kirche „monopolisiren“ werde, so daß sich künftig alle gebildeten Berufsarten des Landes, Beamte, Juristen, Aerzte u. s. w. nur mehr aus klerikalen Hochschulen rekrutiren; — „der beste Theil des selbstständigen pulsirenden geistigen Lebens der Nation ist dem syllabistischen Klerus ausgeliefert“... Genug des Unsinnes, der dem „Bund“ im „trunkenen Glend“ entquillt. Der Solothurner-Landbot und das Volksblatt am Jura eilen herbei mit ihren Schwämmen und trocken ihm theilnehmend die Thränen ab. „Angesichts solcher Vorgänge sollten freisinnigen

und gebildeten Büßern die Augen nicht aufgeben?“ fragen sie. Freilich! Die Vorgänge im Unterrichts- und Erziehungs-wesen, die Thatsachen, die sich überall zeigen, werden sogar den Solothurnern die Augen öffnen.

Gleiche Jammertöne stieß wieder die N. Zürcherzeitung aus von Nr. 360 an. Da „weist die Grundsteinlegung des Tempels zum Herzen Jesu, in Gegenwart der glänzendsten Staatswürdenträger und Generale, Frankreich dem Dienste der Maria La coque“ (!). Da schämt man sich nicht, aufzudecken, wie viel die Kirche bereits für den Unterricht gethan und wie viel der Staat versäumt hatte (ist das Schuld der Kirche?), und welche despotische Mittel Preußen in Elsaß-Lothringen anwandte, um die Schule dem Klerus wieder zu entreißen. Freilich muß sie zugeben, daß das bisherige Unterrichts-System nichts weniger als mustergültig war und doch nichts daran geändert werde; daß nichts weniger als Lehr- und Lernfreiheit herrschte. Jetzt aber, da die Kirche diese Lehr- und Lernfreiheit erhält, so ist es „ein Verderben für jeden Staat und doppelt für Frankreich“, doppelt nämlich, weil die kirchlichen Anstalten auch das Recht haben werden, gelehrte Grade zu ertheilen, welche in Frankreich unumgänglich notwendig sind zum Eintritt in eine gelehrte Laufbahn. Bei dem übermächtigen Einfluß der Ultramontanen werde schon diese bloße „Spekulation“ die jungen Leute in hellen Haufen den kirchlichen Anstalten zuführen!“ — Ja, diesen Leuten ist Alles Spekulation; an religiöse oder wissenschaftliche Ueberzeugung können sie nicht mehr glauben; Alles gehört dem Meistbietenden. Solche Aeußerungen zeigen uns die tiefe Entartung des Liberalismus; ohne Monopol, Druck und Zwang, ohne Zube-schacher und Freimaurer-Verbindung kann er nicht mehr existiren; er ist geschlagen, sobald ihm freie Konkurrenz und wahre Wissenschaft gegenüber stehen. Noch einmal: Dieses Heulen und Wehklagen der Ungläubigen über die freie Gründung höherer kirchlicher Anstalten zeigt uns katholischen Schweizern, was wir zu thun haben. „Schlagt auf die Gläse, sie sind hoch!“

— Zu den üblen Nachrichten aus Frankreich kommt für die „Brüder“ auch noch die bedenkliche Kunde, daß in den meisten italienischen Städten, selbst in Florenz und Genua, konservative Ehren-männer in die Gemeinderäthe gewählt wurden. Der Sch... wird man überall satt. Auch in Baiern hat die konser-

partie du conseil supérieur de la nouvelle Eglise; à peine eut-il accédé aux instances, qu'on lui a parlé de s'emparer de Notre-Dame, d'imposer aux prêtres un serment vexatoire. Le père Hyacinthe a tout fait pour s'opposer à ces mesures, mais on ne l'a pas écouté.

Il a donné sa démission de Saint-Germain, parce qu'on n'avait pas tenu les promesses qu'on lui avait faites; parce que l'œuvre nouvelle n'était ni chrétienne, ni catholique comme religion, ni libérale comme politique. Le père Hyacinthe a terminé par un cri d'indignation quand il a parlé du Jura bernois, puis des petites sœurs des pauvres, des sœurs de Charité qu'on accueille avec enthousiasme à Constantinople, ce foyer du mahométisme, tandis qu'à Genève on s'appête à les chasser.

Enfin, selon le père Hyacinthe, le catholicisme libéral, culte qui ne se soutient que par l'argent, la protection de l'Etat et le sabre du gendarme, n'est pas un être viable. Nous marchons vers la séparation de l'Eglise et de l'Etat, mais à travers un terrible gâchis.

Tel est, en résumé, cette importante Conférence qui doit donner à réfléchir aux imprudents qui se sont engagés dans un mouvement plus politique que religieux, qui n'est pas même viable, et que flétrit publiquement le seul esprit supérieur qu'il omptee en Suisse.

vative oder patriotische Partei den Sieg davon getragen, freilich nur mit 2 Stimmen Mehrheit, 79 gegen 77, während sie den Reichsfreundlichen im Verhältnis von 70 gegen 30 gegenüber steht, und nur durch eine unehrliche Kreiseinteilung, wie in vielen Kantonen der Schweiz, und durch die Schaukelpolitik des Ministeriums darnebergehalten wird. In Prag bewilligt die Statthalterei den Katholiken die Gründung einer katholischen Akademie, deren Zweck ist: Pflege der Wissenschaft und Kunst im Geiste der katholischen Kirche.

Bischof Basel.

Solothurn. Die solothurnische Kantonsgeistlichkeit war Donnerstag den 15. Juli abhin sehr zahlreich in ihrer alljährlichen „Kantonal-Pastoral-Konferenz“ in Egerkingen vereinigt. Die Eröffnungsrede des Präsidenten, Hochw. Hrn. Pfarrer Fuchs, war hauptsächlich der tiefgefühlte Ausdruck des tröstenden und ermutigenden Bewußtseins, daß die solothurnerische Geistlichkeit eng unter sich verbunden und entschlossen, ihrer Mission und Pflicht, wenn es sein sollte, Alles zum Opfer zu bringen, in dem gegenwärtigen Kampfe dastehen und mit dem Felsen Petri, dem hl. Vater zu Rom, vereinigt, auf welchem die Verheißung der Unbesiegbareit ruhe mit dem gottgestärkten Vertrauen des erhabenen Pius IX. der Zukunft entgegenblicke. — Der Jahresbericht gedachte insbesondere der Thätigkeit des Comites zum Schutze der Stifte und des Klosters Mariastein, welche zwar erfolglos gewesen, dagegen aber in der Geschichte bleibendes Zeugniß der solothurnerischen Geistlichkeit geben werde, daß sie mit ihrem Aufrufe an's katholische Volk des Kantons, um es zu warnen und zu bitten, die frommen Stiftungen seiner Väter zu schonen, ihre Pflicht erfüllt habe. In trefflicher Weise beleuchtete der Berichtsteller die neue, bis anhin in keinem Wörterbuche zu findende Bedeutung des Wortes „Organisation“, unter welchem Titel Regierung und Kantonsrath die Aufhebung der Stifte und des Klosters Mariastein dem Volke zu beantragen wagten.

Erfreulicher war der Bericht über den Stand des „Patronatsvereins für Studirende unseres Kantons“, der durch die Pastoral-Konferenz vor zwei Jahren in's Leben gerufen wurde als eines der dringendsten Bedürfnisse der Gegenwart, es zeigte sich eine nicht unbedeutende Zu-

nahme der Mitglieder aus dem Laienstande, obschon der Präsident des engern Comites sich veranlaßt sah, die Amtsbrüder zur noch größern Förderung des schönen Werkes dringend zu ermahnen. Freilich werden dem Opfergeiste des Katholiken gegenwärtig große Proben auferlegt, allein der lebendige Glaube könne sich ja in diesen Werken der christlichen Liebe am schönsten und verdienstvollsten offenbaren und bethätigen. Hoffen wir, daß der nächste Vereinsbericht die reiche Frucht dieser Ermahnung anreizen kann.

Das Haupttraktandum der Verhandlung bildete das Referat über die Jubiläumfeier von Hochw. Pfarrer Weber in Neuendorf. Der Zweck des Referenten war, seine Amtsbrüder von der hohen Wichtigkeit des Jubiläums in gegenwärtiger Zeit recht lebhaft zu überzeugen, um sie dadurch zu ermuntern, diese Feier für ihre Pfarrengemeinden möglichst segensreich zu machen, besonders durch geeignete Auswahl der Predigtthematik und Anordnung von Eriduen, je nach den besondern Verhältnissen der Gemeinden.

Nach der Neuwahl des Comites, das an die Anteilen Olten-Obögen übergang und Hochw. Pfarrer Giffger zum Präsidenten erhielt, wurde dem abtretenden der wohl begründete Dank der Versammlung ausgesprochen und dem neuen Vorstand noch der Auftrag erteilt, beförderlich eine Versammlung des Diözesancomites zu veranstalten, die letztes Jahr unterblieben war.

Auf die vierstündigen Verhandlungen in der Kirche folgte ein gemeinsames Mittagsmahl. Aus den zahlreichen ernsten und launigen Toaste sprach ein eben so entschiedener, katholischer und priesterlicher als ein treu vaterländischer und amtsbrüderlicher Geist. Daß auch der Freischaren gedacht wurde, welche jüngst aus unserm Kanton Solothurn in den Kanton Luzern gezogen sind, nicht als Feinde, sondern als katholische Brüder, und deshalb auch nicht vertrieben, sondern mit Freuden als liebe Gäste aufgenommen wurden, daß dem katholischen Sinne unseres Solothurnervolkes, der in der Firmungsangelegenheit in so erhebender Weise sich kund gab, ein freudiger Gruß gebracht wurde aus der Mitte unserer Geistlichen, wie auch von Seiten der lieben Gäste aus dem Kanton Luzern, wird Freund und Gegner leicht begreifen.

Der Tag von Egerkingen wird Allen, die ihn mitgemacht haben, auf lange in

freundlichem Andenken bleiben. Dem neuen Comite und seinem tüchtigen, wackeren Präsidenten ein herzliches „Glück auf“ zu seiner wichtigen, aber ehrenvollen Aufgabe. Was auch kommen mag, die solothurnerische Geistlichkeit wird wie Ein Mann zu ihren Führern stehen und Freud und Leid, Kampf und Pflichttreue mit ihnen theilen!

— Nach dem „Echo“ ist das Total der Firmlinge aus dem Kanton Solothurn, welche im Kant. Luzern das heil. Sakrament suchen mußten, = 4343. Dazu kommen noch viele Einzelne, wie z. B. voriges Jahr 18 Communikanten aus der römisch-katholischen Gemeinde Olten.

— Ein Doppelmord, zwischen Grenchen und Bettlach begangen, unter Umständen, die auf eine furchtbare Mißachtung der Heiligkeit der Ehe hindeuten; Schwurgerichtsverhandlungen, welche ebenfalls tiefe sittliche Verkommenheit an den Tag legen, wären geeignet, auf schwere Schäden aufmerksam zu machen, und das simpelhafte Geschwäh von Gury und Kenrick zum Schweigen zu bringen.

Stadt Luzern. Wir haben noch nach zuholen, daß am 16. Juni auch hier eine feierliche Widmung dem göttl. Herzen Jesu stattfand. In der schön geschmückten Spitalkapelle nämlich hielt an diesem Tage und in dieser Absicht der Hochw. Bischof Eugenius ein feierliches Pontifikalamt. Vor demselben hielt Herr Kanzler Düret einen passenden Vortrag über Geist und Bedeutung dieses Weihaktes, und nach vollendetem Amte sprach der Oberhirte selbst in französischer Rede sich über diesen Gegenstand aus. Den Schluß bildete ein Te Deum und der Segen mit dem Hochwürdigsten.

— Die Kirchenrathswahlen in der Stadt sind zu Gunsten der „Liberalen“, resp. der Altkatholiken ausgefallen. Von 3000 stimmberechtigten Bürgern theiligten sich nur 1928; die liberalen Candidaten erhielten zwischen 1104 und 1020, die konservativen zwischen 803 und 779 Stimmen. Ein Berichtsteller der Neuen Zürcher-Zeitung nennt das Ergebnis für die Liberalen „befriedigend“, äußert übrigens sehr gemäßigte An- und Absichten, namentlich, daß unter der Herrschaft des freisinnigen Kirchenrathes eine Trennung der Gemeinde nicht stattfinden werde. — Das ist auch sehr begreiflich, wenn man die Sachlage kennt.

— Eine Einsendung (die wir nicht ganz reproduciren können) eifert mit guten Gründen gegen die Spekulationskon-

zerte in der Hofkirche, zumal wenn sie gleich nach dem sonntäglichen Gottesdienste stattfinden und die Gläubigen, die ihrer Andacht pflegen wollten, hinausgewiesen werden. Jedenfalls ist das nicht Zweck der Gutthäter zur Beschaffung des herrlichen Kircheninstrumentes gewesen.

Luzern. Die Firmfeier (Schluß.) In Altishofen fand die Firmfeier am 7. Juli einen gebührenden Abschluß. Die Kirche war noch festlich geschmückt; draußen erhob sich ein großartiger Bogen, mit Säulen, Pyramiden und Guirlanden. Oben schwebte in Inschrift der Gruß entgegen: „Solothurner, durch den Bischof als Vater und Hirten mit uns innigst verbunden, Euch heißt willkommen die Pfarrengemeinde Altishofen!“ Am Montag fand sich ein Deputirter ein, der in aller Zuorkommenheit die getroffenen Anordnungen durchsah und befriedigend fand. Mittwoch Morgens 9 Uhr zogen zwei Lokomotive 3 Waggons das Thal hinauf, ausschließlich vom Firmpersonal gefüllt. Unter Dagmersellen erschienen 12 geschmückte Wagen, sie sollen das Volk von Postorf gebracht haben. Bald wogten die Scharen heran. Ihre Gnaben verließen, vom Klerus begleitet, das Pfarrhaus und begaben sich, unter Gesang und Geläute zum Begrüßungsbogen. Feierlich in Pontifikalibus, unterm Baldachin, mit dem Hirtenstab, wendeten sich Hochdieselben stehend gegen die Ankömmlinge. Dichtgedrängt eilten dieselben vorbei, ehrerbietig ihn grüßend, mehr denn eine Viertelstunde lang. Und doch war nicht möglich, den ganzen Zug abzuwarten. Man durchschritt die Menge, und der Oberhirt begann das heilige Opfer zu celebriren. Der Ortspfarrer hielt die Festpredigt. Es war ihm, als müßte er für die zurückbleibenden Seelsorger einstehen und an ihrer Stelle zu den jeweiligen Pfarrkindern sprechen. Es war ein ergreifender Moment: bei drei Tausende, von der Ferne kommend, um den verdrängten Oberhirten geschaart. Der Redner begann mit dem feierlichen Gruss, wies auf die frühere Verbindung hin, wo Jahrhunderte lang (bis 1808) die herwärts von der Aare gelegenen Pfarreien, von Deitingen bis Grethenbach hinab mit dem Kapitel Willisau verbunden waren und die nämlichen geistlichen Vorsteher mit uns theilten, und ging dann hinüber auf die geistige Gemeinschaft durch den Bischof als Vater und die römisch-kathol. Kirche als Mutter. Das Thema behandelte: die Bewahrung und Verwaltung der Firmgabe. Nach der Predigt wandte sich der Hochwürdigste Bischof selbst an

die Versammlung. Ihr findet mich da, so begann Hochderselbe, wo Hospitalität mir das erste Hilf gewährte. Es ist Trost und Freude zugleich, Euch wieder um mich zu haben. Ich ehre und liebe Euch als meine von Gott mir zur Obhut anvertrauten Kinder. Ich segne Euch, Eure Eltern und Angehörigen, stets bin ich im Geist und Gebete mit Euch vereinigt. Höret auf Euerer rechtmäßigen, würdigen Priester und Seelsorger in Euren Pfarreien. Erleichtert ihre Mühen und Sorgen durch Euren Gehorsam, Eure Theilnahme am Gottesdienst und täglichen Gebet. Und betet zu Gott und dem Herrn Jesus Christus, daß die Einigkeit und Gemeinschaft zwischen Oberhirt und Heerde und mit der hl. katholischen Kirche unwandelbar fortdaure.“ Wir ciliren zwar aus dem Gedächtniß, glauben aber dem Wortlaut getreu geblieben zu sein. Lautlos lauschte die Menge den Mahnworten zu und bestätigte sie mit den Thränen der Wehmuth. —

Die Firmung von circa 13—1400 Kindern nahm zwei Stunden in Anspruch. Während der hl. Handlung sang der gemischte Kirchenchor in Abwechslung Hymnen und religiöse Lieder. Um 1 Uhr gelangte man zum Schluß. Den ganzen Nachmittag kamen Einzelne und ganze Schaaren zum Pfarrhaus, um den geliebten Oberhirten zu begrüßen. Besonders erzeigten Angehörige der Stadt Solothurn das freundlichste Verlangen, dem ihre tiefe Verehrung zu erzeigen, den sie sonst stets um sich hatten und nun seit Jahren entbehren müssen. Da kamen eben die tiefen Bande religiöser Gemeinschaft zum Vorschein, die so inniger sich schlingen, je gewalthätiger man sie zerreißen will. Abends 5 Uhr nahmen die Waggonen zu Reibon die Pilgerschaaren wieder auf und trugen sie wohlbehalten der Heimat zu. Das schönste Wetter trug zum Gelingen der Festfreude bei.

Zum Schlusse zollen wir dem Volke von Solothurn für ehrfurchtsvolles Benehmen, Ruhe, Anstand, Freundlichkeit das ungetheilte Lob der Anerkennung. In Pfaffnau, Reiden und Altshofen zeigte sich bei Allen dieselbe edle Haltung. Die Vorsteher und Vertrauenspersonen wußten unbemerkt in aller Freundlichkeit die Tausende zu leiten und zu vermitteln. Kein Miston, ja kein Laut störte die religiöse Harmonie. Ein Ernst, eine Andacht schien über Alle hingegossen zu sein, die wohl vom Wehen eines höhern Geistes herkommen mag. Auch die Firmjugend, gewiß

4000 an Zahl, verrieth ohne Ausnahme durch große Andacht, ehrerbietige Haltung und durchweg ruhiges, aber freundliches Benehmen, eine besondere Sorgfalt von Seite der Eltern und Seelsorger. Die Firmfeier machte auf uns Luzerner einen unvergesslichen Eindruck von Achtung und Wehmuth. Mögen auch die Gäste mit jenen Gefühlen von uns geschieden sein, wie Pietät und christliche Hospitalität sie erzeugen können. Wir theilen die Ansicht eines greisen Pfarrers von Solothurn, der mit Thränen uns schrieb: „Das sind Volkstage im edelsten Sinne, mögen sie als Denkmale, aere perennius, im Volke haften und die Liebe zu Gott und seiner hl. Kirche mehren, bis keine Edicte und keine Juragräuel Hirt und Heerde mehr trennen.“

Bern. Auf den Vorschlag der sogen. kathol. theologischen Fakultät hat der Regierungsrath den bisherigen Sekretär Döllinger, Dr. Phil. Wacker, einen Laien, zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität ernannt. Als Adjunkt könnte man ihm ja R. N. Bodenheimer oder U. V. begeben, die in Kirchengeschichte und Kirchenrecht sich gleich stark gezeigt haben.

— Wir bezeichnen der Beachtung unserer Leser 1. einen sehr verständigen Artikel in Nr. 171 der allgem. Schweizerzeitung: *U s d e m B e r n e r J u r a*, mit dem wir — einen Passus ausgenommen — ganz einig gehen können; 2. die Schulrede von Alex. von Tavel, ebenda Nr. 169, Beilage, gegen die Tendenzen der heutigen offiziellen Schulleiter, das Schulwesen der unbedingtesten Herrschaft der Staatsallmacht zu unterwerfen, und 3. eine Musterrede, zu halten bei Einweihung einer (Schenkischen?) Feuerspritze im Kanton Bern, welche den Blödsinn der heutigen Festredner und ihrer Beklatscher trefflich geißelt.

Bisthum St. Gallen.

Die „Ostschweiz“ gibt Auszüge aus der Eingabe S. Gn. des Hochwürdigsten Bischofs Dr. Carl Greith an den Regierungsrath von St. Gallen in der Fallsachen Angelegenheit 1. über die Frage: Wer kann Pfarrer ein- oder absetzen? 2. über den Gerichtsstand und das Gerichtsverfahren bei Klagen gegen Geistliche; 3. Beleuchtung des Sakes: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“, entgegengehalten dem Vorwurf, welchen man deshalb mißverständlich dem Litt. Pfarrer Fall gemacht hatte. Wir werden darauf zurückkommen.

Bisthum Chur.

Unterwalden. Sachseln. Hier fand den 15. Juli die bekannte Wallfahrt der Luzerner an's Grab des sel. Niklaus von der Flüß statt. Die Kirche war beim Gottesdienste gefüllt, und es war der Zutritt zu den hl. Sakramenten recht zahlreich. Hr. Kanzler Düret hielt mit dem Vorspruch: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube“ (I. Joh. 5, 4) die Festpredigt über die Punkte: Unser kath. Glaube trägt in sich die Kraft und die Verheißung des Sieges — und: Wie sollen wir uns verhalten im gegenwärtigen religiösen Kampfe, um diesen Sieg des Glaubens unter Gottes Beistand zu verwirklichen. — Das Hochamt ward von trefflichem, mehrstimmigem Chorale gesungen begleitet.

Schade nur, daß die Conservativen es nie verstehen, oder sich die Mühe nicht nehmen, solchen Festen, die in gegenwärtiger Zeit ungemein anregend und wirksam sein könnten, größere Theilnahme zu erwirken. Wir konnten konstatiren, daß die ersten Führer der konservativen Partei um dies Wallfahrtsfest nichts wußten.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Corresp. vom 21. Juli.) Letzten Donnerstag den 15. Juli hielt der freiburgische Erziehungsverein seine Jahresversammlung in Dödingen. Sie ist ganz vollkommen gelungen. Obwohl mehr ernsten Charakters an und für sich, trug sie doch ein populäres Gepräge. Nebst beinahe sämmtlichen katholischen Lehrern und Lehrerinnen, Familienvätern, Jugendfreunden und Erziehern waren auch mehrere hohe Regierungsräthe, der Erziehungsdirektor Schaller, Staatskanzler Burgknecht und andere höhere Staatsbeamte, im Ganzen 200 Mitglieder, gegenwärtig.

Die vom Comité zur Behandlung vorgelegten Fragen sind mit Eifer und Fleiß bearbeitet worden. Die dreißig Lehrer und Lehrerinnen, welche die erste Frage: „Welches ist der Hauptzweck der Erziehung?“ schriftlich behandelten, sprachen es alle unverholen und klar aus, daß die Erziehung des Kindes für Gott der Hauptzweck der Erziehung sei; alle nützlichen Kenntnisse, die ihm im Unterrichte beigebracht werden, sollen diesem höchsten Ziel untergeordnet sein. Es ist zu einer wahrhaft religiösen Erziehung nicht genug, daß der Religionsunterricht gewissenhaft ertheilt werde, sondern das ganze Lehrsystem muß von

einem tiefreligiösen Geist durchdrungen sein.

Die andere Frage behandelte die Auszubildung der Sinnesorgane, besonders des Auges; in der mündlichen Besprechung ging man dann auch auf den Anschauungsunterricht über. Der dritte Verhandlungsgegenstand betraf die Lautir-methode.

Am Ende der Verhandlungen wurde ein warmes Schreiben des Comites des jüngst in St. Gallen und Thurgau gegründeten deutschen schweizerischen Erziehungsvereins verlesen und einstimmig beschlossen, diesem jungen Bruder unsere vollste Sympathie und Anerkennung zu zollen. Vivat, floreat, crescat!

Unser Hochwürdigste Bischof hat letzten Sonntag 15 neue Priester geweiht, nämlich 6 Freiburger, 5 Juraesser und 4 Genfer, welche in hiesigem Seminar ihre Studien machten. Die Juraesser haben am Montag in hiesigen Klosterkirchen ihre Primiz im stillen Kreise einiger Verwandten und verbannter jurassischer Priestern gefeiert. Man sieht, daß trotz der Leiden und Verfolgungen, welche dieser jungen Priester harrten, dieselben dennoch nicht weniger zahlreich, als früher in ruhigen Zeiten in den Dienst des Herrn treten. Das katholische Volk mag daraus ersehen, daß dießmal nicht Liebe zu einem ruhigen, gemüthlichen Leben, wie die Radikalen es ausmalen, sondern Liebe zu seinem Seelenheil und Eifer für die Ehre Gottes der wahre Grund zum Eintritt in den verfolgten Priesterstand bildet. — Die Liberalen aber, welche die „verwünschte schwarze Kotte“ vertilgt sehen möchten, sollen sich nur noch etwas gedulden, die „schwarze Race“ stirbt noch nicht aus.

Bisthum Genf.

Genf. Wie sehr die Staatspastoren auf der Landschaft mißachtet sind, hat sich bei der Schulpreisvertheilung in Lancy gezeigt. Als der staatsbezahlte Pachetot unter den Gemeinde-Vorstehern Platz nehmen wollte, rief ein Mädchen: „Der Staatspastor kommt, befreit mich.“ Alsobald sprang dessen Bruder, der unter dem Publikum war, herein, und führte das Schwesterchen aus dem Saal. Und steh! im Nu folgten die übrigen Mädchen nach, und diesen die Knaben, und bereits war der Saal zu $\frac{3}{4}$ leer, als der Maire die Thüre schließen ließ. Allein es zeigte sich, daß gerade die Prämirten draußen waren und die Vertheilung der Preise konnte nicht stattfinden. So hat der Staatspastor durch sein Eindringen die

Freude der Schuljugend und der Eltern geföhrt!

— Der Bazar und das Concert zur Unterstützung der Pfarrgenossen von Notre-Dame ist über alle Erwartung gelungen Dank den mitwirkenden Damen und Herren. Die katholische Caritas ist unerschöpflich in ihren Mitteln.

Deutsches Reich. Nachdem I. der Erzbischof von Osnabrück, Graf Ledochowski, und II. der Bischof Martin von Paderborn bereits „abgesetzt“ sind und III. gegen den Hrn. Fürstbischof Frster von Breslau das Verfahren auf „Amtsentsetzung“ schon seit längerer Zeit vor dem „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ schwebt, soll nun, wie bereits telegraphisch gemeldet, der Hr. Bischof Brinkmann von Münster in der Reihe der IV. sein, an dem die Unmöglichkeit, einen katholischen Bischof abzusetzen, erprobt werden soll. Da der Bischof der vom Oberpräsidenten von Westphalen schriftlich, unter Angabe des Grundes, an ihn ergangenen Aufforderung zur Niederlegung seines Amtes binnen gefetzter Frist nicht Folge geleistet hatte, war von dem Oberpräsidenten bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten der Antrag auf Einleitung des Absetzungsverfahrens gestellt worden. Der Gerichtshof hat demselben entsprochen und es ist ein etatmäßiger Richter in Münster mit der Führung der Voruntersuchung betraut worden.

— **Thereses Buch.** Die Kirchengemeinde Baiken ist auf ungeahnte Weise zu einer Bereicherung gekommen. In der Sakristei der dortigen Kirche lag bisher unbeachtet, vergraben unter andern Büchern, ein noch von Gutenberg gedrucktes Altes Testament, das im Jahre 1677 dieser Kirche war verehrt worden. Diese Bibel ist jetzt von einem Engländer für 11,000 Franken gekauft worden.

Personal-Chronik.

Schwyz. Der Hochw. Hr. Pfarrer Suter von Schwyz wurde vom Priefterkapitel Innerschwyz zum Kapitelskanzler erwählt.

Vereschaften. A. W. Die Charakterzüge aus dem Leben Sr. Em. Card. Mathieu verdankt; werden folgen. Ebenso die „Einladung zu einem E.-B. für die Schweiz“, und die Br. a. D. — Wegen „Fest“ Geschichtswert siehe Kirchenztg. Nr. 29.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Hochw. Hrn. Pfr. Falk Fr. 10. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 29: Fr. 15,299. 95
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer M. Schindler in Luzern:
Aus der Stadtpfarrei Luzern „ 100. —
„ „ Pfarrei Sitterdorf „ 28. —
„ „ Gemeinde Menzingen „ 214. —
Fr. 15,641. 95

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:
Vom Pfarramt Selzach nachträglich Fr. 5. —

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depostitenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelanleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befasst sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften zc. zc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Rückzahlungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
26 Galtzer-Probstatt.

Der christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. Th. Scherer-Voccard verfasste Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntnis und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldener Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 zc. bestens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2. 80 bezogen werden bei B. Schwendimann in Solothurn.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläums-Andenken

mit
Portrait des Hl. Vaters Pius IX.
Preis einzeln 7 Cts., per Duzend 60 Cts.

Nächster Tage werden an die Bücherverkäufer des Schweizer Piusvereins und an die lit. Buchhandlungen versendet:

N^o III der neuen Schweizer-Broschüren enthaltend:

Die Stellung der kathol. Kirche in der Schweiz, unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung.

Eine Studie für Priester und Volk
von
F. Rothemann, Pfarrer.

(Einzeln à 20 Rp., 50 Stück zusammen à 7½ Fr.)

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparfameit sich höchst vorteilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Lit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantieversicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zußbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerte noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager
Zurzach, im Februar 1875.

21) Henri Hauser, Mechaniker und Stiftsfiggriff.

Jubiläumsbüchlein,

sehr geeignet als Andenken an das diesjährige Jubiläum. Preis per Expl. 30 Ct. Dasselbe wurde von der katholischen schweizerischen Presse auf's Wärmste empfohlen. Um es Allen zugänglich zu machen, erlassen wir es auf spezielle Verlangen bei Bezug von mindestens 50 Exemplaren um die Hälfte (Fr. 7. 50.) Sich direkt zu wenden
Freiburg (Schweiz) im Juni
Rody, Buchhändler.

Im Verlage von H. Kupferberg in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch Jent. u. Gschmann):

Jugendspiegel. II. Bändchen: Die Uhrmacherfamilie auf dem Schwarzwalde. 8^o. cartonirt mit 3 Bildern in eleganter Ausstattung. Fr. 1. 60.

Die freundliche Aufnahme, welche dem I. Bändchen des Jugendspiegels zu Teil wurde, und der vielfache Verlang von Fortsetzung zeigen deutlich, daß der Verfasser Eltern und Jugendfreunde für sein Unternehmen gewonnen, und den Kindern gute Unterhaltung und Belehrung geboten hat. Wurde aber schon das I. Bändchen mit Freuden begrüßt, so dürfte der Inhalt des II. Bändchens wohl als noch spannender und angeregter bezeichnet und in jeder christlichen Familie willkommen heißen werden. Es wird sich durch sich selbst empfehlen und Eingang verschaffen. Weitere Bändchen folgen bald nach und können nach Auswahl auch einzeln abgegeben werden.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete
für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit Pius IX. auf das Jahr 1875 bewilligten Jubiläumsablasses.

Herausgegeben auf Veranlassung und mit Genehmigung der Hochwürdigsten Bischöfe von Basel und St. Gallen.

Preis: per Exemplar 40 Ct., bei Frankozusendung 45 Ct.